



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Thomas Schwager und Doris Königer: Ist das St.Galler Lichtkonzept Makulatur?; Beantwortung

Am 30. April 2013 reichten Thomas Schwager und Doris Königer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Ist das St.Galler Lichtkonzept Makulatur?" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Einfachen Anfrage Werner Ruppeiner (SRB-Nr. 321 vom 19. März 2013) ausgeführt, dass er entsprechend einem Anliegen aus dem Quartier bereit ist, beim Spazierweg zwischen Möslengut und Mannenweiher „auf dem Damm eine, allerdings zurückhaltende und auf den Weg beschränkte Beleuchtung“ zu installieren. Damit solle den Fussgängerinnen und Fussgänger auch in der Dämmerung und in der Dunkelheit ein sicheres Gefühl vermittelt und die Orientierung erleichtert werden. Auf eine weitergehende Beleuchtung der Wiese solle weiterhin verzichtet werden, ebenso seien zusätzliche Beleuchtungen anderer Wegabschnitte im Gebiet Dreilinden nicht vorgesehen.
2. In der zu dieser Thematik nun eingereichten zweiten Einfachen Anfrage wird der Stadtrat für diesen Entscheid kritisiert und es wird darin eine Missachtung des „Lichtkonzeptes“ gesehen. Im Richtplan wird dieses Lichtkonzept wie folgt umschrieben (S4.2 / 3): Das Konzept wurde zur „Aufwertung der Stadträume und zur Betonung eines individuellen Stadtbildes für das gesamte Stadtgebiet“ ausgearbeitet. Es basiert auf einer stadt- und strassenräumlichen Interpretation und geht auf die unterschiedlichen Anliegen (z.B. Sicherheit, Orientierung, Energieverbrauch etc.) ein. Das Konzept macht Aussagen zur Raumatmosphäre, zu relevanten städtebaulichen Schwerpunkten und zu einzelnen Projektierungen. Es dient als Grundlage für die Initiierung und Beurteilung von öffentlichen wie privaten Projekten.



3. Das Lichtkonzept ist eine allgemeine Richtlinie, es ersetzt aber keineswegs die jeweils notwendige Beurteilung und Entscheidung im Einzelfall. Der Stadtrat, die mit solchen Projekten befassten Verwaltungsstellen oder auch die Baubewilligungskommission sind über das Lichtkonzept als wesentliche Grundlage für solche Fragen informiert, die entsprechenden Entscheidungen müssen aber stets unter Abwägung aller Interessen und auch unter dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit getroffen werden. Bei der zusätzlichen Beleuchtung des genannten Weges über den Damm geht es um einige wenige Beleuchtungskörper, die den Fussgängerinnen und Fussgängern nachts eine bessere und sicherere Orientierung ermöglichen sollen. Mit dieser zurückhaltenden und geringfügigen Massnahme wird weder die „Lichtverschmutzung“ in unserer Stadt wesentlich erhöht, noch wird die ökologische Situation im umliegenden Gebiet beeinträchtigt. Die Vorgaben des Lichtkonzeptes wie auch die Vorschriften der Schutzverordnung Dreilinden sind eingehalten. Die geringen Kosten für diese Massnahme stehen in einem sehr wohl vertretbaren Verhältnis zu den erzielten Vorteilen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 30. April 2013

